



## **MITGLIEDSBEITRÄGE, AUFNAHMEGEBÜHREN und ARBEITSSTUNDEN**

**Stand: Januar 2012**

<b>I. Mitgliedsbeiträge</b>	<b><u>€Währung</u></b>
Erwachsener	165,00
Ehepartner	65,00
Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	80,00
Kind bis 10 Jahre (Sonderregelung s.u.)	frei
Azubi, Schüler, Student ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre	95,00
Wenn mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist, gelten reduzierte Sätze:	
Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	40,00
Azubi, Schüler, Student ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre	60,00
Passive Mitgliedschaft Erwachsener	30,00
Passive Mitgliedschaft Kind/Jugendlicher	15,00
Schlüsselpfand	30,00
Arbeitsstunde	10,00
Schnupperer Erwachsener	60,00
Schnupperer Jugend	25,00
Gästekarte (Erw.) (Mengenrabatt bei Abnahme von 6 Karten=30€)	6,00
Gästekarte (Jugend.)	3,00
Temporärer Mannschaftsspieler	55,00

Sonderregelung Kind bis 10 Jahre:

Kinder bis 10 Jahre sind vom Jahresbeitrag befreit, falls mindestens ein Elternteil aktives Mitglied im TCA ist. Es gelten eingeschränkte Spielzeiten, montags bis freitags bis 16 Uhr, an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen keine Begrenzung. Unbeschadet dieser Regelung kann trotzdem eine Vollmitgliedschaft beantragt werden.

Als Pfand für den Schlüssel zur Clubanlage wird eine Gebühr von € 30,00 (Wiederbeschaffungskosten) erhoben, die bei Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet wird.

### **II. Aufnahmegebühren**

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 09.03.2001 wird ab dem 01.01.2001 keine Aufnahmegebühr mehr erhoben.

### **III. Arbeitsstunden**

Aktive Mitglieder, die im vorausgegangenen Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind zur Ableistung von 5 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtet. Der Betrag von 50,00 € wird im voraus erhoben. Pro geleistete Stunde werden € 10,00 gutgeschrieben.

Zusätzlich zu dieser bestehenden Arbeitsverpflichtung von 5 Stunden hat jedes Mitglied während der Spielsaison zur abendlichen Platzpflege an 2 Abenden Platzdienst (pro Abend ca. 1 Stunde) zu erbringen. Der Betrag wird im voraus erhoben. Für nicht erbrachte Platzdienste werden 2 x 10,00 € gem. dem allgemein gültigen Stundensatz berechnet.

Der TCA kann nur eine begrenzte Arbeitsstundenzahl zur Verfügung stellen. Hat der TCA einen höheren Bedarf an abzuleistender Arbeit, können Mitglieder auch mehr als 5 Stunden arbeiten.

#### **IV. Einzugsermächtigung**

Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn eine Einzugsermächtigung für alle fälligen Beiträge und Gebühren beim TCA eingeht.

#### **V. Temporäre Aufnahme von Mitgliedern (Mannschaftsspieler)**

Temporäre Mitglieder müssen bereits einem Heimat-TC angehören. Das aufgenommene Mitglied muss Spieler einer Mannschaft des TCA sein. Die Mitgliedschaft ist auf höchstens 3 Jahre beschränkt oder endet mit dem Ausscheiden aus der Mannschaft. Die weiteren Regelungen ergeben sich anhand des VS-Beschlusses v. 05.02.99.

#### **VI. Sonderregelung Mitgliedsbeiträge für die Aktion „Schnupper-Tennis“**

Im Jahr des Vereinsbeitritts wird der Jahresbeitrag um 50% reduziert. Demnach gelten folgende Gebühren und Beiträge:

Erwachsener:	82,50 €
Ehepartner:	32,50 €
Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre:	40,00 €
Azubi, Schüler, Student ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre:	47,50 €

Wenn mindestens ein Elternteil aktives Mitglied ist, gelten reduzierte Sätze:

Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre:	20,00 €
Azubi, Schüler, Student ohne eigenes Einkommen bis 27 Jahre:	30,00 €

#### **VII. €Umstellung**

Ab dem 01.01.2002 gelten die Umstellungen auf €-Währung.